



Hygienekonzept Altonaer Fussball-Club von 1893 e.V. Spielbetrieb Regionalliga

Vereins-Informationen

Verein	Altonaer Fussball-Club von 1893
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Malte Hintze
Mail	office@altona93.de
Telefon	040 / 53547041
Adresse Sportstätte	Griegstraße 62, 22763 Hamburg

Hamburg, 11.10.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Dieses Konzept basiert auf einer Vorlage „original_Anlage_1_Vorlage_individuelles_Hygiene-konzept.docx“ des Deutschen Fußballbunds (DFB). Bereit gestellt unter <https://assets.dfb.de>

Grundsätze

Dieses Schutzkonzept nach Maßgabe des § 6 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg gilt für Spiele von auf der Adolf-Jäger-Kampfbahn in der Griegstraße 62 in Hamburg. Die Vorgaben und Bedingungen des § 9 der oben genannten Verordnung werden erfüllt bzw. eingehalten.

Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hygieneregeln	3
2	Verdachtsfälle Covid-19	3
3	Organisatorisches.....	3
4	Zuschauerbegrenzung.....	4
5	Zonierung.....	4
5.1	Zone 1 „Innenraum/Spielfeld/Umkleidebereich“	4
5.2	Zone 2 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“	5
5.3	Raum für Pressekonferenz.....	5
5.4	Sonstige Bereiche.....	6
6	Sitz- und Stehplätze.....	6
7	Zuschauer-Kartenverkauf:.....	6
8	Namentliche Erfassung aller Besucher*innen.....	6
9	Gastronomie	7
10	Fan-Artikel-Verkauf.....	8
11	Sanitärbereiche	8
12	Ordner.....	8
13	Vor dem Spiel und nach dem Spiel.....	8
13.1	Einlass.....	8
13.2	Ausgang.....	9

Anhang



1 Allgemeine Hygieneregeln

- Es gelten die allgemeinen Vorgaben des § 5 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.
- Bei Sportveranstaltungen vor Publikum werden die Vorgaben des § 18a der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg eingehalten.
- Zugang zur Veranstaltung erhalten nur genesene oder geimpfte Personen gemäß § 10j (Zwei-G-Zugangsmodell) die über einen Coronavirus-Impfnachweis nach § 2 Absatz 5 oder einen Genesenennachweis nach § 2 Absatz 6 verfügen oder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (2G).
- Die nicht geimpften oder genesenen Spielerinnen und Spieler müssen zwingend einen maximal 48 Stunden alten, negativen PCR-Befund vor Spielantritt vorlegen (3G).

2 Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3 Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs ist Malte Hintze
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Altonaer Fußball Club von 1893 und der Sportstätte Adolf Jäger Kampfbahn in der Griegstraße 62, 22763 Hamburg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.



- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 2), werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich. Außerdem wird dieses Konzept auf der Vereins-Homepage veröffentlicht. Hinweis-Schilder mit prägnanter Darstellung der jeweils relevanten Inhalte werden im Stadion angebracht. Siehe Anhang. Darüber hinaus wird durch den Stadionsprecher darauf hingewiesen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4 Zuschauerbegrenzung

- An den Veranstaltungen nehmen max. 2.033 Zuschauer teil.

5 Zonierung

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt: Siehe Lageplan im Anhang. In dem Lageplan sind die Zonen erkennbar durch Linien voneinander abgetrennt.

5.1 Zone 1 „Innenraum/Spielfeld/Umkleidebereich“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Umkleidebereich) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Sicherheitsbeauftragte/r
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Pressewart des Heimvereins
 - Neutrale Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Siehe Lageplan.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück (siehe Lageplan) werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt. Diese Wege werden durch Absperrgitter und Absperrbänder abgetrennt.
- Zwischen dem Zuschauerbereich und dem Spielfeld ist ein durchgängiger Abstand von 2,5 m einzurichten. Zwischen denen am Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Betreuer, Trainer und medizinischem Personal) und den Zuschauenden ist zu jeder Zeit ein Abstand von 2,5 m zu gewährleisten.
- Die nicht geimpften oder genesenen Spielerinnen und Spieler müssen zwingend einen maximal 48 Stunden alten, negativen PCR-Befund vor Spielantritt vorlegen (3G).
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung



- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt
- Die Zugänge zu den Umkleidebereichen sind mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet.
- Neutrale Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Pressesprecher des Heimvereins und unter Einhaltung des Mindestabstandes und einem Nachweis, ob geimpft oder genesen, gewährt.

5.2 Zone 2 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 2 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die Zone 2 ist unterteilt in die Zone 2.A (Meckerecke und Haupttribüne West), 2.B (Haupttribüne Ost) und 2.C (Gegengerade), 2.D (Zeckenhügel) und 2.E (Gästeblock).
- Jede der fünf Zonen ist nur über folgende Eingänge für Zuschauer zu betreten:
 - Zone 2.A (Meckerecke und Haupttribüne West): Eingang Griegstraße Süd
 - Zone 2.B (Haupttribüne Ost): Eingang Griegstraße Süd (vorerst gesperrt)
 - Zone 2.C (Gegengerade): Eingang Griegstraße Nord / Ecke Friesenweg
 - Zone 2.D (Zeckenhügel): Bereich D1 Eingang Griegstraße Süd / Bereich D2 Eingang Griegstraße Nord / Ecke Friesenweg
 - Zone 2.E (Gästeblock): Eingang Grünebergstraße (Wird nur bei aus Sicherheitsgründen notwendiger Gästetrennung genutzt und ist vorerst gesperrt.)
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist je Zone stets bekannt. (Siehe dazu „namentliche Erfassung aller Besucher*innen“)
- In allen drei Zonen erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Die Zugänge der drei Teilzonen sind mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet.
- Zwischen dem Zuschauerbereich und dem Spielfeld ist ein durchgängiger Abstand von 2,5 m einzurichten. Zwischen denen am Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Betreuer, Trainer und medizinischem Personal) und den Zuschauenden ist zu jeder Zeit ein Abstand von 2,5 m zu gewährleisten.

5.3 Raum für Pressekonferenz

Für die anschließende Pressekonferenz ist ein Raum vorgesehen. Dieser ist als Zone im Lageplan verzeichnet. Es gibt eine Wegführung für Zugang and Ausgang. Es erfolgt eine räumliche und zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang. Die Zugänge sind mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet. Die Positionierung der Desinfektionsmittelstände ist im Lageplan dargestellt.

Die Bestuhlung ist mit Mindestabstand erfolgt. Der Raum ist beidseitig zu belüften. Eine ausreichende Belüftung, die das Infektionsrisiko reduziert (gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 7) ist gewährleistet.

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten werden vor Beginn der Pressekonferenz erhoben. Auch hier gilt die Zwei-G-Regelung gemäß §10j.



5.4 Sonstige Bereiche

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und werden separat anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben:

- getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

Die sonstigen Bereiche sind während des Spielbetriebs gesperrt.

6 Sitz- und Stehplätze

In den Zuschauerzonen existieren Sitz- und Stehplätze. Die Anzahl und die Anordnung der Sitz- und Stehplätze ist im schematischen Übersichtsplan graphisch dargestellt.

Siehe Zeichnungen im Anhang.

- Zone 2.A (Haupttribüne West): Belegungsplan Blöcke A0, A1 & A2
- Zone 2.B (Haupttribüne Ost): Belegungsplan Blöcke B1 & B2
- Zone 2.C (Gegengerade): Belegungsplan Blöcke C1, C2 & C3
- Zone 2.D (Zeckenhügel): Belegungsplan Blöcke D1 & D2
- Zone 2.E (Gästeblock): Belegungsplan Blöcke E1 & E2

7 Zuschauer-Kartenverkauf:

Die Eintrittskarten sind personalisiert und werden im Vorverkauf, sowie an der Tageskasse am Spieltag angeboten. Eine Übertragbarkeit der personalisierten Tickets ist nicht möglich. Vorbestellte Tickets können am Spieltag in der Geschäftsstelle an der Griegstraße abgeholt werden. Alle Ticketkäufer*innen werden beim Kauf darauf hingewiesen, dass nur geimpfte und genesene Personen Zutritt zum Stadion erhalten.

Die Ausgabe der Tickets wird am Donnerstag und Freitag von 17:00-20:00h, sowie am Samstag von 11:00-15:00h (wenn kein Heimspiel ist) auf der ehemaligen Geschäftsstelle an der Griegstraße organisiert werden. Der Zugang wird über den Eingang auf der Geschäftsstelle Griegstraße 62 erfolgen. Die Räume werden einzeln betreten, der Ausgang erfolgt über den Hintereingang.

Bei der Ausgabe der Karten können die Zuschauer entscheiden, welchen Platz sie buchen möchten. Hierzu liegt ein Plan mit allen verfügbaren Plätzen aus, in dem einsehbar ist, welche Sitzplätze und wie viele Stehplätze je Teilzone bereits vergeben oder noch verfügbar sind.

Am Spieltag wird zudem eine Tageskasse von 12:00 – 14:00h angeboten. Hier wird mit Abstandsmarkierungen darauf geachtet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

8 Namentliche Erfassung aller Besucher*innen

Für alle Personen auf der Anlage wird sichergestellt, dass die Kontaktdatenerhebung nach Maßgabe des § 7 des Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung erfolgt. Die Daten werden gemäß DSGVO vier Wochen aufgehoben und danach ordnungsgemäß vernichtet. Es wird sichergestellt, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf diese Daten erlangen können.



Zuschauer

Für Zuschauer wird die Luca-App eingesetzt. Das Einchecken über einen Barcode wird durch Ordner am Eingang überprüft. Es werden jeweils für die Zonen QR-Codes zum Einchecken generiert, die am Eingang beim Betreten der Sportanlage ausliegen.

Zone 2.A: QR-Codes für die Bereiche A0, A1 und A2 (siehe Skizzen)

Zone 2.B: QR-Codes für die Bereiche B1 und B2 (siehe Skizzen)

Zone 2.C: QR-Codes für die Bereiche C1, C2 und C3 (siehe Skizzen)

Zone 2.D: QR-Codes für die Bereiche D1 und D2 (siehe Skizzen)

Zone 2.E: QR-Codes für die Bereiche E2 und C2 (siehe Skizzen)

Zudem werden die QR-Codes sichtbar für alle Zuschauer an den Aufgängen zu den Blöcken ausgehängt.

Personen ohne Zugang zur Luca-App müssen ihre Daten schriftlich erfassen und den Ordnern aushändigen. Vordrucke dafür werden zur Verfügung gestellt (siehe Anhang Formular Kontaktnachverfolgung).

Spieler, Funktionsteams und Personal

Die Personendaten (Name, Anschrift, Telefon und ggf. E-Mail) der u.g. Personengruppen

- Heim- und Gäste-Mannschaften, inkl. Funktionsteams
- Gastronomiepersonal
- Stadionsprecher
- Platzwart
- Ordner

sind im Vorwege bekannt und dokumentiert. Diese Personen halten sich an den durch ihre Aufgaben definierten Tätigkeitsbereichen auf.

Die Personendaten (Name, Anschrift, Telefon und ggf. E-Mail) der Personengruppen

- Vorstand Heim und Gast
- Sonderkarten (Medien, Sponsoren, Scouts, Verbandsmitarbeiter)

sind zum Zeitpunkt der Vergabe bekannt und dokumentiert und bekommen einen festen Sitzplatz zugeteilt (in den Bereichen Sonderkarten Heim / Sonderkarten Gast). Für diese Personengruppen gelten die gleichen Regelungen wie für die Zuschauer.

9 Gastronomie

- Es existieren drei Gastronomiebereiche in den Zonen 2.A, 2.B und 2.C.
- Der Genuss der erworbenen Getränke und Speisen muss auf den Plätzen erfolgen. Nach dem Erwerb ist kein weiterer Aufenthalt in den Gastronomiebereichen zulässig.
- Ein Ausschank von Bier ist erlaubt.
- Hinweisschilder mit diesen Regelungen.
- Abstandsmarkierungen vor den Verkaufsständen.
- Die Verkaufsstände sind mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet.



10 Fan-Artikel-Verkauf

- Es existiert ein Fan-Artikel-Verkauf hinter den Teilzonen D1 und D2. Dieser kann von beiden Seiten des Stadions erreicht werden.
- Nach dem Erwerb ist kein weiterer Aufenthalt in dem Bereich des Fan-Artikel-Verkaufs zulässig.
- Hinweisschilder mit diesen Regelungen.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung von Eingang und Ausgang.
- Abstandsmarkierungen vor dem Verkaufsstand.
- Der Verkaufsstand ist mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet.

11 Sanitärbereiche

- In jeder der Teilzonen des Zuschauerbereiches gibt es einen Sanitärbereich.
- Die Sanitärbereiche werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- In den Sanitärbereichen werden mobile Toilettenkabinen errichtet.
 - In den Zonen 2.A, 2.B & 2.E: je 4 Stück
 - In der Zone 2.C & 2.D: 10 Stück
- Die Kabinen sind mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet.
- Vor und nach der Benutzung der Sanitäreinrichtung ist kein weiterer Aufenthalt in den Sanitärbereichen zulässig. Hinweisschilder mit diesen Regelungen.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung von Eingang und Ausgang.
- Abstandsmarkierungen vor den Toilettenkabinen.

12 Ordner

- Aufgabe der Ordner ist es, vor, während und nach dem Spiel die im Konzept beschriebenen Regeln durchzusetzen.
- Es ist ein Schlüssel von 1 Ordner auf 50 Zuschauer gegeben.
- Zusätzlich werden Ordner in den Außenbereichen der Sportanlage eingesetzt, um einen geregelten Zugang zur Anlage zu gewährleisten und Ansammlungen von Personen außerhalb der Spielstätte auch während des Spielbetriebs entgegenzuwirken. Je Zugang werden 3 Ordner eingesetzt.
- Die Ordner sind durch Westen gekennzeichnet.

13 Vor dem Spiel und nach dem Spiel

13.1 Einlass

Eingänge

Beide Eingänge werden gemäß Blockenteilung sichtbar markiert und alle Zuschauer*innen über den Zugang jeweils zutreffenden Eingang vorab informiert. Es wird am Eingang durch Ordner überprüft, ob die Zuschauer*innen einen entsprechenden Nachweis mit sich führen, dass sie geimpft oder genesen sind.



Nur Personen mit einem gültigen Nachweis erhalten Zutritt zur Sportanlage. Überprüfte Zuschauer*innen werden entsprechend sichtbar mit einem farblichen Band am rechten Handgelenk markiert, um den Einlass zur Sportanlage schnell zu gewähren und Schlangenbildungen am Eingang zu vermeiden.

Die Verpflichtungen nach Satz 1 Nummern 1, 2 und 4 § 10j sollen in der Regel dadurch erfüllt werden, dass eine geeignete Anwendungssoftware verwendet wird, mittels derer der Coronavirus-Impfnachweis von der vorlagepflichtigen Person programmgestützt in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachgewiesen sowie programmgestützt von der zur Zugangskontrolle verpflichteten Person überprüft wird; es wird empfohlen, für die Zugangskontrolle die hierfür vom Robert Koch-Institut herausgegebene Anwendungssoftware CovPassCheck zu verwenden.

Der Veranstalter stellt damit sicher, dass eine wirksame Zugangskontrolle gewährleistet ist, dass die Vorgaben nach den Nummern 1 bis 3 §10j eingehalten werden; hierbei ist die Erfüllung der Vorgaben personenbezogen zu prüfen.

Zeitliche Einteilung des Eintritts

Zone 2B (Eingang Grünebergstraße) (B1 & B2): 85 Minuten bis 50 Minuten vor Spielbeginn (Bereich gesperrt, siehe Skizze)

Zone 2E (Eingang Grünebergstraße) (E1 & E2): 50 Minuten bis 10 Minuten vor Spielbeginn (Bereich gesperrt, siehe Skizze)

Zone 2.D (Eingang Griegstraße Süd) (D1): 50 Minuten bis 10 Minuten vor Spielbeginn

Zone 2.A: (Eingang Griegstraße Süd) (A1 & A2): 85 Minuten bis 50 Minuten vor Spielbeginn

Zone 2.A: (Eingang Griegstraße Süd) (A0): 50 Minuten bis 10 Minuten vor Spielbeginn

Zone 2.C: (Eingang Griegstraße Nord). Die Zone 2.C ist in drei Abschnitte unterteilt.

Es gelten folgende Einlass-Zeitfenster:

Einlass hinterer Bereich (C3): 85 Minuten bis 60 Minuten vor Spielbeginn

Einlass mittlerer Bereich (C2): 60 Minuten bis 35 Minuten vor Spielbeginn

Einlass vorderer Bereich (C1): 35 Minuten bis 10 Minuten vor Spielbeginn

Zone 2.D (Eingang Griegstraße Nord) (D2): 50 Minuten bis 10 Minuten vor Spielbeginn

Die Visualisierungen der Zuordnung der Plätze zu diesen Einlasszeiten sind im Anhang beigelegt.

Bis 10 Minuten vor dem Anpfiff des Spiels sollen alle Personen im Stadion ihren Platz eingenommen haben.

Außerhalb der Sportanlage sind Abstandsmarkierungen angebracht. Ordner sorgen auch hier für die Einhaltung der Abstandsregelung.

13.2 Ausgang

Der Ausgang erfolgt ausschließlich an den o.g. Ausgängen der einzelnen Teilzonen.

Wie oben beschrieben gibt es eine Wegeführung von den Zuschauerzonen zu den Ausgängen. Vor den Ausgängen sind Abstandsmarkierungen angebracht.



In den Zonen, Auf den Wegen und an den Ausgängen werden Ordner für die Einhaltung der Regelungen dieses Konzeptes eingesetzt.

Zeitliche Einteilung des Ausgangs

Zone 2.B (Eingang Grünebergstraße) (B1 & B2): 0 Minuten bis 30 Minuten nach Spielende (Bereich gesperrt, siehe Skizze)

Zone 2.E (Eingang Grünebergstraße) (E1 & E2): 30 Minuten bis 60 Minuten nach Spielende (Bereich gesperrt, siehe Skizze)

Zone 2.D (Eingang Griegstraße Süd) (D1): 30 Minuten bis 60 Minuten nach Spielende

Zone 2.A: (Eingang Griegstraße Süd) (A1 & A2): 0 Minuten bis 30 Minuten vor Spielbeginn

Zone 2.A: (Eingang Griegstraße Süd) (A0): 30 Minuten bis 60 Minuten vor Spielbeginn

Zone 2.C: (Eingang Griegstraße Nord). Die Zone 3C ist in drei Abschnitte unterteilt.

Es gelten folgende Einlass-Zeitfenster:

Einlass hinterer Bereich (C3): 0 Minuten bis 25 Minuten nach Spielende

Einlass mittlerer Bereich (C2): 25 Minuten bis 50 Minuten nach Spielende

Einlass vorderer Bereich (C1): 50 Minuten bis 70 Minuten nach Spielende

Zone 2.D (Eingang Griegstraße Nord) (D2): 25 Minuten bis 50 Minuten nach Spielende

Die Visualisierungen der Zuordnung der Plätze zu diesen Auslasszeiten sind im Anhang beigelegt.

Diese zeitlichen Ausgangsregelungen werden den Zuschauern über Durchsagen des Stadionsprechers vermittelt. Die Ordner sorgen dafür, dass dieses so eingehalten wird und weisen darauf hin, dass die Anlage zügig zu verlassen ist und dabei die Abstandsregel eingehalten werden.

Sollten die jeweiligen Blöcke es nicht schaffen unter den geltenden Abstandsregeln innerhalb des Zeitfensters von 15 bzw. 30 Minuten das Stadion zu verlassen, müssen diese Zeiten durch die Ordner angepasst werden. Der Stadionsprecher wird die Zuschauer auffordern auf ihren Sitzen zu verbleiben, bis sie aufgefordert werden, das Stadion zu verlassen.

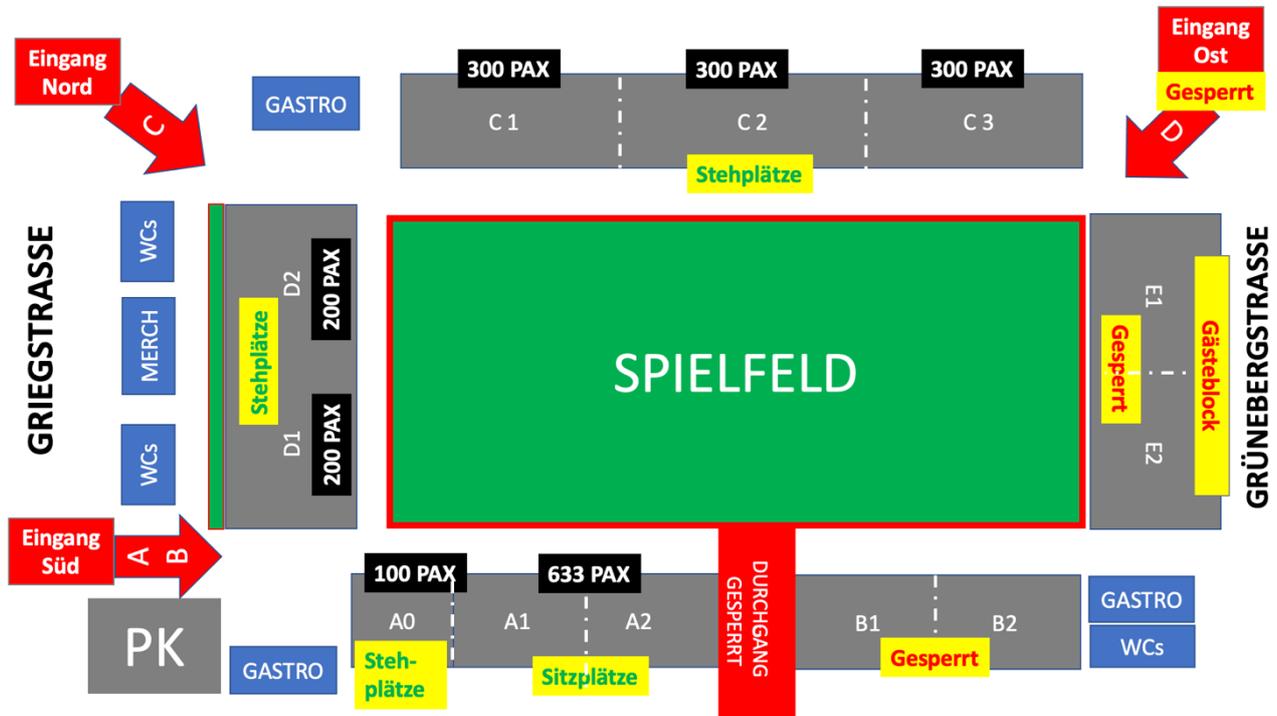
Auch außerhalb der Sportanlage werden Ordner für die Einhaltung der Abstandsregelung eingesetzt. Versammlungen nach dem Spiel werden auch außerhalb der Sportanlage von den Ordnern aufgelöst.



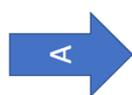
Anhang:

- Visualisierung der Anordnung der Zuschauerbereiche, der Gastronomie und Sanitärbereiche, den der entsprechenden Wegeführungen
- Übersicht Zuschauertribünen
- Formular zur Kontaktnachverfolgung
- Hinweisschilder zu Hygieneregelung für die einzelnen Zonen

Visualisierung der Anordnung der Zuschauerbereiche, der Gastronomie und Sanitärbereiche, den der entsprechenden Wegeführungen



Legende



MARKIERT EINEN EINGANG ZUM STADION BSP.: BLOCK A



HIER FINDET DIE PRESSEKONFERENZ FÜR EINEN DEFINIERTEN PERSONENKREIS STATT.



ANZAHL ZUSCHAUER IM BLOCK MIT SEPARATEN LUCA-APP CODES ZUM REGISTRIEREN



MARKIERT DIE POSITIONEN DER TOILETTEN INKL. HYGIENESPENDER



MARKIERT DIE MERCHANDISINGSTÄNDE INKL. HYGIENESPENDER



MARKIERT DIE GASDTROSTÄNDE INKL. HYGIENESPENDER

Übersicht Zuschauertribünen



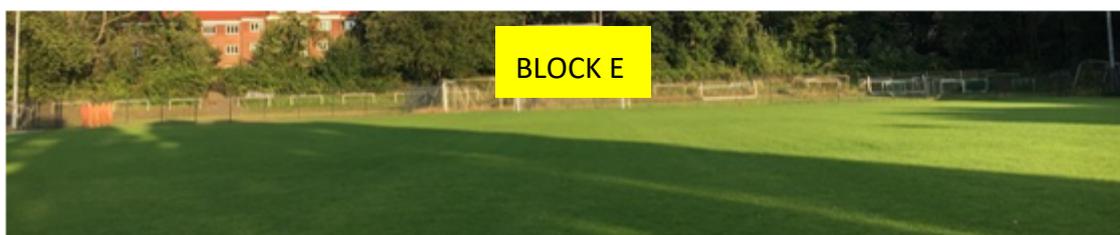
4. Gegengerade (Block C)



3. Haupttribüne (Block A & B)



2. Zeckenhügel (Block D)



1. Gästeblock (Block E)

Die Bezeichnung Block entspricht dem Begriff Zone im Textteil.

Der „Zeckenhügel“ und der „Gästeblock“ sind die Querseiten des Stadions.



Formular Kontaktnachverfolgung

Datenverarbeitung nach Corona-Verordnung

-Hinweis: Es müssen die Daten von allen anwesenden Personen erhoben werden

Herzlich willkommen,
wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 7 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet,
folgende Daten zu erheben und zu speichern.

Vor- und Nachname	
Straße , PLZ, Ort	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	03. Juli 2021 / Von Uhr bis Uhr.
soweit vorhanden: Telefonnummer	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle: **Altonaer Fußball-Club von 1893 e.V.**

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden: Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 7 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) in ihrer aktuellen Version.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet. Eine Prüfung erfolgt nur auf Vollständigkeit und bei handschriftlicher Angabe auf Leserlichkeit. Bei offensichtlich unrichtigen (klar erkennbare Fantasienamen) oder unvollständigen Daten müssen wir nachfragen. Sollten Sie uns Ihre Kontaktdaten allerdings nicht oder unvollständig oder unleserlich oder klar erkennbar unrichtig zur Verfügung stellen, müssen wir Sie vom Besuch oder der Nutzung unseres Betriebes ausschließen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://www.altona93.de/datenschutzerklaerung/>

Hinweisschilder:

Aushang in allen Umkleidekabinen und im Spielertunnel (Vorlage HFV):

**SCHUTZ- & HYGIENEREGELN
FÜR SPIELER*INNEN**

Es ist jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!
Einzige Ausnahme: während des Spiels

	Bei einem positiven Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.		Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
	Wenn möglich allein und schon ungelegen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.		Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.
	Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen & in der Halbeis) und zu Hause duschen.		Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume: nur mit Mundschutz betreten. Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.
	Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.		Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abtatschen) durchführen.
	Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).		Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

Aushang an allen Stadioneingängen und in allen Zuschauerbereichen in regelmäßigen Abständen:

**SCHUTZ- & HYGIENEREGELN
FÜR ZUSCHAUER**

ES IST JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!

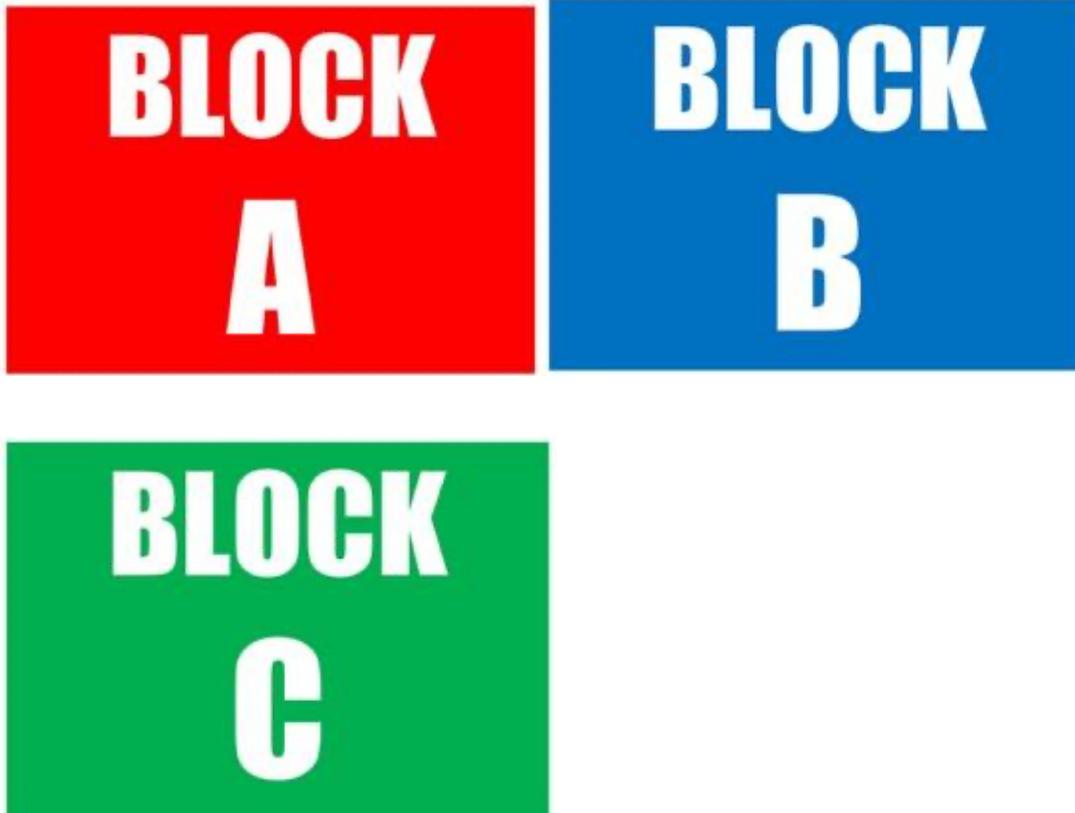
	Bei einem positiven Corona-Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.		Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
	Allein zum Sportgelände anreisen.		Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.
	Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Händewaschen.		Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.
	Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.		Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

Beschilderung Sanitäre Anlagen:

Aushang an allen Desinfektions-Stationen, WCs und Toilettenkabinen:



Zuschauerbereiche (Beispiele der Beschilderung):
(Tribünenbereiche sind mehrfach ausgeschildert)



Wegführung:

Wegführung. Einbahnverkehr:



Orientierung außerhalb des Stadions (Beispiele der Beschilderung):

